

Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome **Information nach Art. 13 DSGVO für Bewerber**



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen den Fachbereich Personal telefonisch unter 05833 – 84 111 oder per E-Mail: bewerbung@samtgemeinde-brome.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

2. Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) und weiteren arbeitsrechtlichen Gesetzen. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen (z.B. Kontaktaufnahme zu Bewerbern)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (z.B. Ermittlung von bestmöglichen Kandidaten für vakante Stellen, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten)
- Artikel 9, Absatz 2, Buchstaben b) und h) DSGVO sowie Artikel 88 DSGVO zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft ganz oder anteilig widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen

Die Samtgemeinde Brome verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens mit interessierten Bewerbern zur Besetzung entsprechender Stellenangebote und Begründung von Beschäftigungsverhältnissen. Dazu erstellen wir entsprechende Bewerberprofile.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses und/oder Ihrer Einwilligung für bestimmte, vorher genannte Zwecke, soweit Sie der Datennutzung nicht widersprochen haben.

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Personalverwaltung, die Verwaltungsleitung, der Personalrat und zuständige Vorgesetzte sowie ggf. Gremien (z.B. Mitglieder des Samtgemeinderates, Ausschüsse), die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte. Weiterhin werden personenbezogene Daten an Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten weitergegeben. Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist nicht geplant.

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherdauer richtet sich nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben. Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

Die Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nur, soweit erforderlich, für eine bestimmte Zeit gespeichert (maximal 6 Monate). Eine Aufbewahrung darüber hinaus erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Sind wir entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Bewerbungsverfahrens hinaus aufzubewahren, werden die dafür notwendigen Daten gesperrt und nicht mehr genutzt. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten gelöscht.

2.5 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO. Zur Besetzung unserer vakanten Stellen analysieren wir wichtige Merkmale ihrer Bewerbungsunterlagen, um eine Erfolgsvorhersage für die zu besetzende Stelle treffen zu können.



Die Bildung von Persönlichkeitsprofilen ist die Basis für eine erfolgreiche Besetzung der vakanten Stellen. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Profilerstellung basiert auf unserem berechtigten Interesse, um eine mögliche Eignung der jeweiligen Bewerber vor einer konkreten und verbindlichen Stellenbesetzung zu prüfen.

2.6 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben. Zum Zwecke der Kontaktaufnahme und/oder Durchführung des Bewerbungsverfahrens sind Ihre Daten und Informationen jedoch notwendig. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage das Bewerbungsverfahren mit Ihnen durchzuführen und eine Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zu treffen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass Ihnen bei einer Verweigerung der Bereitstellung der personenbezogenen Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nur eingeschränkt oder nicht möglich ist.

Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe in den jeweiligen Unterlagen gekennzeichnet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis von Einwilligungen können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft ganz oder anteilig widerrufen.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

3.3 Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:

- **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO**

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de. Sie können uns auch anrufen unter: 05833 / 84-0. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.